

Vertrag

ThüringenStrom.sozial

... ausfüllen, zurücksenden und profitieren!

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, sonstige Angaben sind freiwillig.

Vertrag zwischen dem
Privatkunden:

Kundennummer* (falls vorhanden)

Vertragskonto* (falls vorhanden)

Vorname, Name *

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Geburtsdatum *

Telefonnummer

E-Mail

Neueinzug

bisheriger Lieferant (Angabe erforderlich, falls nicht E.ON Thüringer Energie)*

im Folgenden „Kunde“ genannt und E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt.

1) Gewünschter Vertragsbeginn

Zum nächstmöglichen Termin oder zum . . 2 0

2) Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Zählernummer*

Datum der Ablesung*

Zählerstand HT* (ohne Nachkommastelle)

Zählerstand NT* (falls vorhanden, ohne Nachkommastelle)

3) Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Kunden)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4) Preise ThüringenStrom.sozial (Stand 1. Februar 2009)

Bitte gewünschtes Preismodell ankreuzen.

Nettopreis

Bruttopreis¹⁾

<input type="checkbox"/> ohne Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	19,47 ct/kWh	23,17 ct/kWh
	Grundpreis	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr
<input type="checkbox"/> mit Schwachlastregelung ²⁾	Verbrauchspreis Hochtarif	20,52 ct/kWh	24,42 ct/kWh
	Verbrauchspreis Niedertarif	11,20 ct/kWh	13,33 ct/kWh
	Grundpreis	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr

1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

2) Die Niedertarif-Zeit (Schwachlast) beträgt 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr. Die Schwachlastregelung kann nur dann gewählt werden, wenn hierfür die technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte vollständig und
in DRUCKBUCHSTABEN
ausfüllen.

E.ON Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32

99104 Erfurt

www.eon-

thueringerenergie.com

Vorsitzender des

Aufsichtsrats:

Bernd Romeike

Vorstand:

Reimund Gotzel

(Vorsitzender)

Jürgen Gnauk

(stellv. Vorsitzender)

Dr. Hilmar Klepp

Stefan G. Reindl

Sitz: Erfurt

Schwerborner Straße 30

99087 Erfurt

Registergericht Jena

HRB 502044

USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt

Konto 1 338 888

BLZ 820 700 00

IBAN DE46 8207 0000 0133

8888 00

SWIFT (BIC) DEUTDE8E

Bayerische Hypo- und

Vereinsbank AG Erfurt

Konto 3 915 506

BLZ 820 200 86

IBAN DE63 8202 0086 0003

9155 06

SWIFT (BIC) HYVEDEMM498

Original

E.ON Thüringer Energie

Durchschlag

Für Ihre Unterlagen.

Bei Fragen:

E.ON Thüringer Energie AG

Kundenservice

Postfach 10 07 62

07707 Jena

T 0 36 41-8 17 11 11

F 0 36 41-8 17 11 18

kundenservice

@eon-thueringerenergie.com

5) Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von drei Monaten. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils einen Monat, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde gem. § 20 Absatz 1 StromGVV berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Vertrag kann bei einer Änderung der Preise oder der Ergänzenden Bedingungen mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung oder der Änderung der Ergänzenden Bedingungen durch den Kunden gekündigt werden.

6) Datenschutzklausel

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden der E.ON Thüringer Energie AG und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Zur Bonitätsprüfung kann die E.ON Thüringer Energie AG Auskünfte von Wirtschaftsauskunfteien einholen. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Die E.ON Thüringer Energie AG kann Sie per Post über Vertriebsangebote der E.ON Thüringer Energie AG informieren und zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktieren. Sie können dem jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt.

Bitte ankreuzen:

- Ich bin damit einverstanden, dass die E.ON Thüringer Energie AG mich auch per E-Mail, SMS oder telefonisch über Vertriebsangebote der E.ON Thüringer Energie AG informiert bzw. zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktiert. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse zu richten.

7) Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die E.ON Thüringer Energie AG, die fälligen Zahlungen für oben genannte Verbrauchsstelle von folgendem Konto abzubuchen:

_____	_____	_____
Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut

Kontoinhaber (falls abweichend vom Kunden)		

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit in Textform widerrufen werden.


Unterschrift des Kontoinhabers erforderlich

8) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die E.ON Thüringer Energie AG mit der ausschließlichen Belieferung von Strom für die unter oben stehender Adresse genannte bzw. in Ziffer 2 bezeichnete Verbrauchsstelle. Dieser Stromliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Stromlieferung für diese Verbrauchsstelle des Kunden zwischen dem Kunden und der E.ON Thüringer Energie AG. Die umseitigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen vom 1. August 2010 werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der StromGVV (Anlage 1 in der derzeit gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen vom 1. Dezember 2008 (Anlage 2), soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Stromlieferbedingungen nicht widersprechen. Die Anlagen werden wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. **Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt.** Der Vertrag tritt gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Kraft. Gleichzeitig bevollmächtige ich die E.ON Thüringer Energie AG, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

9) Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Ich kann diesen Auftrag in Textform innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, an dem ich dieses Formular mit meiner Unterschrift abschicke, jedoch nicht vor Eingang der ersten Teillieferung der Ware. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt. Ich habe dies zur Kenntnis genommen.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann ich E.ON Thüringer Energie AG die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss ich gegebenenfalls der E.ON Thüringer Energie AG Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für mich mit der Absendung der Widerrufserklärung, für E.ON Thüringer Energie AG mit deren Empfang.

➔ Für das Wirksamwerden des Vertrages bedarf es nachfolgend Ihrer Unterschrift.

_____	_____
Datum	Ort


Unterschrift des Kunden erforderlich

Allgemeine Stromlieferbedingungen zum Vertrag ThüringenStrom.sozial (Stand 1. August 2010)

1 Voraussetzungen für den Vertragsabschluss

- 1.1 Die Gewährung von ThüringenStrom.sozial ist eine limitierte, freiwillige Leistung der E.ON Thüringer Energie AG, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Der Tarif ThüringenStrom.sozial ist auf maximal 4.000 Kunden begrenzt und gilt ausschließlich für Privatkunden.
- 1.2 Um den Tarif ThüringenStrom.sozial zu beziehen, muss eine aktuelle Kopie der Rundfunkgebührenbefreiung der GEZ vorliegen, welche noch mindestens drei Monate ab Datum der Antragstellung gültig ist.
- 1.3 Für den Bezug von ThüringenStrom.sozial dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung gegenüber der E.ON Thüringer Energie AG keine offenen Forderungen von mehr als 100 Euro bestehen.
- 1.4 Für den ordnungsgemäßen Weiterbezug von ThüringenStrom.sozial nach Erstantragstellung muss der Kunde der E.ON Thüringer Energie AG bis spätestens einen Monat nach Ablauf der aktuellen Rundfunkgebührenbefreiung der GEZ eine neue Rundfunkgebührenbefreiung der GEZ vorlegen, welche mindestens drei Monate ab dem Datum des Ablaufs der aktuellen Rundfunkgebührenbefreiung der GEZ gültig ist. Wird der Nachweis nicht innerhalb der vorgenannten Monatsfrist erbracht, fällt der Kunde automatisch in die Grundversorgung für Haushaltskunden.
- 1.5 Der Tarif gilt ausschließlich für die im Vertrag angegebene Verbrauchsstelle. Im Fall eines Umzuges ist der Abschluss eines Neuvertrages notwendig.

2 Umfang der Lieferung

Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur für Verbrauchsstellen mit Standardlastprofilmessung für Eigenbedarf und nicht für Heizzwecke im Grundversorgungsgebiet der E.ON Thüringer Energie AG möglich.

Die E.ON Thüringer Energie AG liefert für die Versorgung der Verbrauchsstelle des Kunden im Niederspannungsnetz elektrische Energie bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh mit einer Nennspannung von ca. 0,4 kV (Drehstrom) bzw. mit einer Nennspannung von ca. 0,23 kV (Wechselstrom) und einer Nennfrequenz von ca. 50 Hz in marktüblicher Qualität am Ende des Hausanschlusses. Die E.ON Thüringer Energie AG legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.

Der Strom darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der E.ON Thüringer Energie AG gestattet.

3 Bindung an den Auftrag, Wirksamwerden des Vertrages, Lieferbeginn

Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung der E.ON Thüringer Energie AG genannten Termin wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsingang, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden genannten Termin). Die E.ON Thüringer Energie AG ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn berechtigterweise gesperrt ist.

4 Zählerstand

Die E.ON Thüringer Energie AG ist berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstandes zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anforderung der E.ON Thüringer Energie AG den Zählerstand selbstständig abzulesen und in den festgelegten Fristen mitzuteilen. Ansonsten ist die E.ON Thüringer Energie AG berechtigt, den Verbrauch rechnerisch zu ermitteln (schätzen).

5 Lieferantenwechsel

Die E.ON Thüringer Energie AG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

6 Änderung der Vertragsbedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden, ist die E.ON Thüringer Energie AG berechtigt, die Vertragsbedingungen, insbesondere die HT- und NT-Zeiten - falls für die Verbrauchsstelle zutreffend -, anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart. Die E.ON Thüringer Energie AG wird den Kunden hierauf im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

7 Preisberechnung

Die jeweils vereinbarten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Verrechnung sowie Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 19.03.2002 (BGBl. I S. 1092) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 29.03.2000 (BGBl. I S.305) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die derzeit gültige Umsatzsteuer. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

8 Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen

Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die E.ON Thüringer Energie AG ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der E.ON Thüringer Energie AG die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

9 Abrechnungsgrundlage

Die Abrechnung erfolgt jährlich. Der Abrechnungszeitraum kann von der Vertragslaufzeit abweichen. Grundpreise werden taganteilig berechnet (1 Jahr = 365 Tage). Zwischenrechnungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sollte der Kunde ausdrücklich eine Zwischenrechnung wünschen, kann diese kostenpflichtig von E.ON Thüringer Energie AG erstellt werden.

10 Nachweis Standardlastprofilmessung

Für den Nachweis einer Standardlastprofilmessung ist die E.ON Thüringer Energie AG berechtigt, einen entsprechend abgeschlossenen Netzanschlussvertrag zwischen Kunden und örtlichem Netzbetreiber zu verlangen.

11 Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der E.ON Thüringer Energie AG mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages sowie Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.